

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration
des Landkreises Osterode am Harz
in der Wahlperiode 2011/2016 am **04.07.2012**, 15.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Kreistagsabgeordneten

Karl-Heinz Hausmann	- Vorsitzender -
Klaus-Richard Behling	
Harm-Heiko de Vries	
Monika Grammel	
Christa Hartz	
Helga Klages	- i.V. der Abg. Rosita Klenner -
Jürgen Rähmer	- i.V. des Abg. Hans-Christian Metzger -
Barbara Rien	- i.V. des Abg. Frank Rusteberg -
Karin Wode	

Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe, Jugendwohlfahrts- und Jugendverbände: (im Ausschuss für Soziales und Integration beratende Mitglieder)

Nadine Bobring
Burkhard Brömme
Wilfried Hartmann
Annette Nikulla
Andrea van der Kwast

II. Beratende Mitglieder:

a) gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes: (Ausschuss für Jugendhilfe)

b) gemäß § 4 Abs. 1 AG KJHG: (Ausschuss für Jugendhilfe)

Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales,
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Kreisjugendpflegerin Martina Ludwig
Ute Timpe-Bautz

III. Zusätzlich von der Verwaltung:

Kreisangestellter Klaus Friedmann	
Kreisangestellte Katharina Richter	- Kinderservicebüro
Kreisamtfrau Britta Schweigel	- KiBiZ -
Projektbeauftragter Achim Bröhenhorst	- Lokaler Aktionsplan -
Kreisamtsrat Manfred Heidergott	- u.a. Protokollführer -

IV: Es fehlen:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Hassan Aziz
Dietlind Hansen-Brämer
Inge Holzigel
Silke Mursal-Dicty
Axel Peter

Vorgesehen ist folgende

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 12.01.2012

Jugendhilfeausschuss:

4. Bericht über die Aufgaben des Jugendamtes
5. Sachstandsbericht zum Lokalen Aktionsplan „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“
6. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Sozialausschuss:

7. Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- DS-Nr. 77 -
8. Förderung des Mehrgenerationenhauses der Prager-Schule gGmbH
- DS-Nr. 78 -
9. Sachstandsbericht zum Projekt KiBiZ
„Kinder – Bildung – Zukunft im Landkreis Osterode am Harz“
10. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die vorgesehene Tagesordnung behandelt wird.

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 12.01.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration vom 12.01.2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei 2 Stimmenthaltungen)

Jugendhilfeausschuss:

Punkt 4:

Bericht über die Aufgaben des Jugendamtes

Kreisamtsrat Heidergott weist zunächst auf das als Tischvorlage verteilte Informationsmaterial bezüglich der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der damit beauftragten Jugendämter als örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) hin. Die Durchführung der Aufgaben erfolge auch durch dafür beauftragte freie Träger der Jugendhilfe. Die Leistungsverpflichtung und die damit verbundene Finanzierung lägen beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Örtliche Träger der Jugendhilfe könnten durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Aufgaben auf Städte und Gemeinden übertragen. Der Landkreis Osterode am Harz habe mit seinen Städten und Samtgemeinden von dieser Möglichkeit im Bereich der Kindertagesstätten und Teilen der Jugendarbeit bekanntermaßen Gebrauch gemacht. Die Gesamtverantwortung trage der Landkreis Osterode am Harz (siehe zu den vorstehenden Ausführungen insbesondere §§ 69, 79 und 80 SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Seinen Bericht zu den wichtigen Säulen der Jugendhilfe beginnt er mit dem Hinweis auf Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und auf § 1 SGB VIII als Grundlage für das Handeln der Jugendämter im Rahmen des sogenannten staatlichen Wächteramtes und der hieraus abgeleiteten Garantenpflicht des Jugendamtes einschließlich der Eingriffsrechte nach § 8 a und b SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme).

Abgeleitet aus § 2 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe) berichtet er nach seinem Hinweis auf die allgemeinen Bestimmungen der §§ 5 – 10 SGB VIII über folgende Abschnitte des SGB VIII und gibt zu einzelnen Bestimmungen Erläuterungen und Beispiele:

1.

§§ 11 – 15 SGB VIII: Jugendarbeit, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz;

2.

§§ 16 – 21 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen;

3.

§§ 22 – 26 SGB VIII: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) und in Kindertagespflege;

4.

§§ 27 – 41 SGB VIII: Hilfen zur Erziehung mit den ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen, den Schwerpunkt Erziehungsberatung, die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für seelisch Behinderte oder von solch einer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlichen, die Möglichkeit der Gewährung der vorstehenden Hilfen auch für junge Volljährige;

5.

§§ 42 – 60 SGB VIII: Inobhutnahmen von Minderjährigen, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Adoptionswesen, Beistandschaften, Amtspfleg- und Amtsvormundschaften einschließlich der damit verbundenen Tätigkeiten wie Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beurkundungen und Beglaubigungen.

Die sonstigen Bestimmungen der § 61 ff. SGB VIII wie Sozialdatenschutz, Jugendhilfeplanung, Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe, Zuständigkeits- und Kostenerstattungsbestimmungen, Kostenbeitragsrecht, sowie Statistik der Jugendhilfe sind nicht Gegenstand seines Berichts.

Er bekräftigt erneut das Vorhaben, die einzelnen Fachdienste des Jugendamtes in den künftigen Sitzungen nach und nach vorzustellen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss sei geplant, die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle (Aufgabe nach § 28 SGB VIII) vorzustellen.

Der Abg. Rähmer fragt seitens der Kreistagsfraktion GRÜNE im Rahmen der Fusionsverhandlungen an, welche jugendhilferechtlichen Verbindungen zu den Nachbarlandkreisen bestehen und welche Synergieeffekte erzielt würden. Beispielhaft führt er den Jugendhilfeverbund Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. (JSN) an.

Kreisverwaltungsoberrat Ahrens stellt fest, dass mit freien Trägern der Jugendhilfe in allen Nachbarlandkreisen zusammen gearbeitet werde und gibt Beispiele bekannt. Es gebe keine spezielle Ausrichtung. Bezüglich der JSN könne auch nach einer Fusion der jeweilige Rechtsnachfolger die künftige Strategie und Zusammenarbeit bestimmen.

Der Abg. Behling gibt bekannt, dass seitens der Kreistagsfraktionen der FDP und der Bürgerinitiative Bad Lauterberg e.V. kein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit bestimmten Nachbarlandkreisen gesehen werde, Vielmehr finde eine Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Fusionspartnern statt.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion zu den Auswirkungen auf eine mögliche Fusion mit dem Hinweis darauf, dass der Jugendhilfeausschuss für Fusionsfragen nicht zuständig sei.

An der sich anschließenden kurzen Aussprache zur Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt und die Qualität der Arbeit im hiesigen Jugendamt und auch in anderen Jugendämtern beteiligen sich die Abg. Rien, Frau Nikulla, Kreisamtsrat Heidergott und Kreisverwaltungsoberrat Ahrens.

Punkt 5:

Sachstandsbericht zum Lokalen Aktionsplan „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“

Kreisamtsrat Heidergott gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Ablauf des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ seit dem 01.01.2012. Der Projektbeauftragte Achim Bröhenhorst gibt kurze Erläuterungen zu den einzelnen Projekten ab.

Die Anregung des Kreisamtsrates Heidergott, den Projektbericht ab 01.01.2012 der Sitzungsniederschrift beizufügen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er stellt fest, dass der Projektbeauftragte Achim Bröhenhorst und er jederzeit für Fragen zum Lokalen Aktionsplan zur Verfügung stünden.

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Es werden keine Anfragen gestellt.

Kreisverwaltungsoberrat Ahrens gibt folgende Mitteilungen ab:

1. Ausbauquote der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Landkreis Osterode am Harz und
2. Familienatlas 2012 der Prognos AG.

An der sich anschließenden Aussprache zur Kindertagesbetreuung und dem Stand der Ausbauquote beteiligen sich der Vorsitzende und Kreisverwaltungsoberrat Ahrens.

Die Anregung des Vorsitzenden, die Mitteilungen und die damit verbundenen Berichte der Sitzungsniederschrift beizufügen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sozialausschuss:

Punkt 7:

Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- DS-Nr. 77 -

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die in der Vorlage vom 15.Juni 2012 aufgestellte Beiratsbesetzung mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zu beschließen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Förderung des Mehrgenerationenhauses der Prager-Schule gGmbH
- DS-Nr. 78 -

Kreisverwaltungsoberrat Ahrens stellt auf Frage des Abg. Behling fest, dass der Verwaltung bekannt sei, dass die Prager-Schule gGmbH ein Insolvenzverfahren beantragt habe.

Er weist auf die Zweckgebundenheit der beabsichtigten Fördermittel hin.

Sodann empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreisausschuss die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Landkreis Osterode am Harz beteiligt sich an der Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 in Höhe von 2.500 € jährlich.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9:

Sachstandsbericht zum Projekt KiBiZ
„Kinder – Bildung –Zukunft im Landkreis Osterode am Harz“

Die Projekt- und Teamleiterin, Frau Britta Schweigel, gibt den Sachstandsbericht zum Projekt KiBiZ ab.

Gegenstände ihres Berichts sind schwerpunktmäßig die Einleitung zum aktuellen Stand des Projekts, die Konzeption mit den Zielen und Arbeitshinweisen, die Ergebnisse mit dem sich abzeichnenden Trend und die Evaluation mit den festgelegten Zielen. Frau Schweigel untermauert ihren Bericht mit Beispielen aus der praktischen Arbeit des Projekts.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Abg. Grammel, Hartz und Rien, Frauen Nikulla und Schweigel, Kreisverwaltungsoberrat Ahrens sowie der Vorsitzende.

Gegenstände der Aussprache sind die positive Bewertung des bisherigen Projektverlaufs, die bevorstehende Entscheidung des Kreistages bezüglich der Fortführung des Projekts im nächsten Jahr, das Auswahlverfahren der Familien zur Aufnahme im Projekt, der sich steigernde Lebenswert in den betroffenen Familien, die Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt sowie der vorgesehene Jahresbericht 2012 einschließlich der finanziellen Auswirkungen für den Bund und den Landkreis.

Die Anregung des Kreisverwaltungsoberrates Ahrens, den Sachstandsbericht der Sitzungsniederschrift beizufügen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

Es werden keine Anfragen gestellt.

Kreisverwaltungsoberrat Ahrens berichtet über die aktuelle Arbeitsmarktstatistik.

An der sich anschließenden Aussprache Arbeitsmarktentwicklung und den Gründen für den Rückgang der Arbeitslosigkeit beteiligen sich Frau Nikulla, Kreisverwaltungsoberrat Ahrens sowie der Vorsitzende.

Die Anregung des Vorsitzenden, den Bericht der Sitzungsniederschrift beizufügen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.30 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Fachbereichsleiter III

Protokollführer